Checkliste DSGVO

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Erfüllt?** | **Topics aus BDSG-neu § 64 (3)** |  |
|  | Verwehrung des Zugangs zu Verarbeitungsanlagen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, für Unbefugte (Zugangskontrolle) |  |
|  | Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Löschens von Datenträgern (Datenträgerkontrolle) | Verschlüsselungs­verfahren |
|  | Verhinderung der unbefugten Eingabe von personenbezogenen Daten sowie der unbefugten Kenntnisnahme, Veränderung und Löschung von gespeicherten personenbezogenen Daten (Speicherkontrolle) | Verschlüsselungs­verfahren |
|  | Verhinderung der Nutzung automatisierter Verarbeitungssysteme mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung durch Unbefugte (Benutzerkontrolle) | Verschlüsselungs­verfahren |
|  | Gewährleistung, dass die zur Benutzung eines automatisierten Verarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich zu den von ihrer Zugangsberechtigung umfassten personenbezogenen Daten Zugang haben (Zugriffskontrolle) | Verschlüsselungs­verfahren |
|  | Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen personenbezogene Daten mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können (Übertragungskontrolle) |  |
|  | Gewährleistung, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben oder verändert worden sind (Eingabekontrolle) |  |
|  | Gewährleistung, dass bei der Übermittlung personenbezogener Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Vertraulichkeit und Integrität der Daten geschützt werden (Transportkontrolle) |  |
|  | Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störungsfall wiederhergestellt werden können (Wiederherstellbarkeit) |  |
|  | Gewährleistung, dass alle Funktionen des Systems zur Verfügung stehen und auftretende Fehlfunktionen gemeldet werden (Zuverlässigkeit) |  |
|  | Gewährleistung, dass gespeicherte personenbezogene Daten nicht durch Fehlfunktionen des Systems beschädigt werden können (Datenintegrität) |  |
|  | Gewährleistung, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle) |  |
|  | Gewährleistung, dass personenbezogene Daten gegen Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle) |  |
|  | Gewährleistung, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene personenbezogene Daten getrennt verarbeitet werden können (Trennbarkeit) |  |
|  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Technische und organisatorische Maßnahmen gem. Art. 32 Abs. 1 DSGVO für Verantwortliche (Art. 30 Abs. 1 lit. g) und Auftragsverarbeiter (Art. 30 Abs. 2 lit. d)**  |  |
| 1 | Pseudonymisierung |  |
| 2 | Verschlüsselung |  |
| 3 | Gewährleistung der Vertraulichkeit |  |
| 4 | Gewährleistung der Integrität |  |
| 5 | Gewährleistung der Verfügbarkeit |  |
| 6 | Gewährleistung der Belastbarkeit der Systeme |  |
| 7 | Verfahren zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten |  |
| 8 | Verfahren regelmäßiger Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen  |  |
| **Ja/Nein** | **Es liegen schriftlich vor:** |  |
|  | Richtlinie |  |
|  | interne Verhaltensregeln |  |
|  | Risikoanalyse |  |
|  | allgemeine Datensicherheitsbeschreibung |  |
|  | Datensicherheitskonzept |  |
|  | Sicherungskonzept |  |
|  | Wiederanlaufkonzept |  |
|  | Zertifikate |  |
|  | Weiteres |  |

Name: Datum, Unterschrift: